



Geburtstage

Die LÄKH-Abteilung Ausbildungswesen: Medizinische Fachangestellte informiert

Zur Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte

Zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres machen wir auf wichtige Ausbildungsbestimmungen aufmerksam, zum Beispiel:

- Verbundausbildung
- Wichtige gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel:
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
 - Jugendarbeitsschutzuntersuchungen
- Probezeit
- Überbetriebliche Ausbildung
- Freistellung (z. B. Prüfungen, Berufsschule)
- Ausbildungsmittel/Lehrmittel
- Berufskleidung
- Tarifverträge (z. B. Gehalts- und Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, Betriebliche Altersvorsorge und Entgeltumwandlung)
- Berufsausbildungsvertrag

Diese „Kurzinformation“ kann im Internet unter www.laekh.de → MFA → Berufsausbildung → Berufsausbildungsver-

trag und Vorschriften → Merkblätter oder via Kurzlink <https://tinyurl.com/44x3hpnv> abgerufen werden.

Externenprüfung

Der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gilt gerade heute als „Mindestvoraussetzung“ für einen erfolgreichen Berufseinstieg und ein stabiles Beschäftigungsverhältnis. Ohne Ausbildungsabschluss gibt es kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Abteilung Ausbildungswesen macht deshalb darauf aufmerksam, dass nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz auch Kandidaten zur Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte zugelassen werden können, die keine Ausbildung im dualen System durchlaufen haben, aber im Aufgabengebiet einer Medizinischen Fachangestellten beschäftigt waren. Informationen zur Externenprüfung können im Internet unter www.laekh.de → MFA → Berufsausbildung → Prüfungen und Prüfungstermine abgerufen werden.